

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

26. August 2019  
1 von 2

**Klimakrise-Maßnahmenpaket**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1380 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt bis Ende September ein Klimakrisen-Maßnahmenpaket vorzubereiten, das folgenden Kriterien genügt:

**1. Übereinstimmung mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens**

Die Stadt Kassel bekennt sich zur Umsetzung der völkerrechtlich verbindlichen Ziele des Pariser Klimavertrags, die globale Erwärmung deutlich unter zwei Grad zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, diese auf 1,5 °C zu begrenzen. Dafür müssen Deutschland, Hessen und damit auch Kassel bis 2030 Klimaneutralität erreichen. Kompensationsmaßnahmen kommen dafür aus globaler Perspektive nicht in Betracht.

**2. Sofortmaßnahmen noch dieses Jahr**

Der Beschluss muss umfangreiche Sofortmaßnahmen zur Emissionsreduktion im Wärme- und Verkehrssektor beinhalten. Bis zum Ende dieses Jahres müssen solche Sofortmaßnahmen mit dem Ziel 10% Emissionsreduktion bis Ende 2020 begonnen sein.

**3. Sektorspezifische und jährliche Klimaziele**

Für den weiteren Weg zur Klimaneutralität werden in 1-Jahres-Schritten quantifizierte und sektorspezifische (Verkehr, Wärme, Elektrizität) Reduktionsziele für die im Stadtgebiet anfallenden Treibhausgas-Emissionen festgelegt. Diese müssen im Einklang mit den Pariser Klimazielen stehen. Die Öffentlichkeit wird ständig über den Fortschritt der Klimaschutzbemühungen informiert. Ein jährlich veröffentlichter Bericht stellt die erreichten Minderungen dar.

**4. Kontrollmechanismus einführen**

Bei Nichteinhaltung der quantifizierten Emissionsreduktionsziele muss dies öffentlich in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben und diskutiert werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Nichteinhaltung einen Beschluss zu fassen, der folgendes umfasst:

1. einen Bericht mit Analysen der Ursachen für die Nichteinhaltung,
2. Sofort- und Langfristmaßnahmen, um den Emissionsüberhang auszugleichen
3. einen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwölf Monaten, der es ermöglicht, die Fortschritte bei der Umsetzung zu bewerten.

2 von 2

#### 5. Quartalsberatungen mit einem Kasseler Klimarat

Der Klimaschutzbeschluss muss die Einrichtung des Kasseler Klimarats vorsehen. Dieser besteht aus Wissenschaftler\*innen, der Kasseler Zivilgesellschaft und Verantwortlichen der Stadt. Der Rat berät einmal im Quartal über das städtische Klimaschutz-Vorgehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (3),  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --  
den

#### Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Klimakrise-Maßnahmenpaket, 101.18.1380, wird **abgelehnt**.

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin  
Schriftführerin